

**HELMUT BOESE, *Zur Textüberlieferung von Thomas Cantimprantensis' Liber de natura rerum*, in «Archivum Fratrum Praedicatorum» (ISSN 0391-7320), 39, (1969), pp. 53-68.**

Url: <https://heyjoe.fbk.eu/index.php/afp>

Questo articolo è stato digitalizzato dalla Biblioteca Fondazione Bruno Kessler, in collaborazione con l'Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum all'interno del portale [HeyJoe](#) - *History, Religion and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe è un progetto di digitalizzazione di riviste storiche, delle discipline filosofico-religiose e affini per le quali non esiste una versione elettronica.

This article was digitized by the Bruno Kessler Foundation Library in collaboration with the Institutum Historicum Ordinis Praedicatorum as part of the [HeyJoe](#) portal - *History, Religion, and Philosophy Journals Online Access*. HeyJoe is a project dedicated to digitizing historical journals in the fields of philosophy, religion, and related disciplines for which no electronic version exists.



## Nota copyright

Tutto il materiale contenuto nel sito [HeyJoe](#), compreso il presente PDF, è rilasciato sotto licenza [Creative Commons](#) [Attribuzione-Non commerciale-Non opere derivate 4.0 Internazionale](#). Pertanto è possibile liberamente scaricare, stampare, fotocopiare e distribuire questo articolo e gli altri presenti nel sito, purché si attribuisca in maniera corretta la paternità dell'opera, non la si utilizzi per fini commerciali e non la si trasformi o modifichi.

## Copyright notice

All materials on the [HeyJoe](#) website, including the present PDF file, are made available under a [Creative Commons](#) [Attribution-NonCommercial-NoDerivatives 4.0 International License](#). You are free to download, print, copy, and share this file and any other on this website, as long as you give appropriate credit. You may not use this material for commercial purposes. If you remix, transform, or build upon the material, you may not distribute the modified material.



ZUR TEXTÜBERLIEFERUNG  
VON THOMAS CANTIMPRATENSIS'  
LIBER DE NATURA RERUM

VON  
HELMUT BOESE

Der Liber de natura rerum<sup>1</sup> des Thomas von Cantimpré O. P. hat schon seit längerem alle, die sich eingehender mit ihm beschäftigt haben, in seinen Bann gezogen. Und dies sicher mit Recht: gibt es doch kaum ein anderes Werk, das einen so guten Einblick in die Anschauungen und die ganze Vorstellungswelt der Menschen in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts vermitteln könnte. Hinzukommt daß dieses Werk von seinem Erscheinen (etwa um 1240) an eine große, weitreichende Wirkung ausgeübt hat. Von den Zeitgenossen haben gleich Vincenz von Beauvais und Albertus Magnus ausgiebigen Gebrauch davon gemacht. Ihnen folgten andere, deren Schriften zur Naturgeschichte oder Tierkunde nur handschriftlich auf uns gekommen und noch nicht näher untersucht sind. Andere schrieben nur die Bücher heraus, die sie gerade interessierten. Wieder andere exzerpierten aus dem ganzen Werk das ihnen wichtig Erscheinende. Das sich darin bekundende Interesse war, wie die Handschriften bezeugen, auch im 15. Jahrhundert noch so rege wie zuvor. Trotzdem kam es damals nicht zu einer Drucklegung; und dieses Versäumnis ist bis heute nicht aufgeholt. Daß dies ein schwerwiegender Mangel ist, wird sofort klar, wenn man sich vor Augen hält, daß die ganze Masse der vorliegenden Bearbeitungen, Auszüge und Zitate, kurz die ganze Breite der literarischen Wirksamkeit nicht zu überschauen und zu beurteilen ist, wenn man nicht

---

<sup>1</sup> Zur Orientierung über das Werk vgl. L. Delisle in: Histoire lit. de la France XXX, 1888, S. 365-84; L. Thorndike, A history of magic and experimental science... II, 1923, S. 372-95. — Obwohl Thomas manchmal wie z. B. gleich am Anfang der Vorrede (Naturas rerum...) den Plural gebraucht, halte ich doch mit den älteren und besseren Handschriften und nach Thomas in seinem Bienenbuch die Singularform: De natura rerum für die richtige Bezeichnung des Werkes.

über eine genaue Kenntnis von Inhalt und Umfang der Arbeit des Thomas selbst verfügt. Da aber eine Ausgabe, aus welcher eine solche Kenntnis zu gewinnen wäre, fehlt, so ist vieles von dem, was bisher über den *Liber de natura rerum* geäußert wurde, ohne wirklichen wissenschaftlichen Wert.

Die Gründe dafür, daß auch in neuerer Zeit bisher keine Textausgabe zustande gekommen ist, wird man darin zu suchen haben, daß hier niemals mit genügender Deutlichkeit die eigentliche Textüberlieferung und die Wirkungsgeschichte des Werkes auseinandergelassen worden sind. Vielmehr hat man noch obendrein, meist ohne eigene Kenntnis nur auf Grund unzulänglicher Katalogangaben, dem Thomas alles mögliche zugeschrieben, was nur irgendwie mit dem Thema in Verbindung zu bringen war. Auf diese Weise ist schließlich ein solcher Haufen von Material zusammengekommen, daß man sich nicht mehr hindurchfinden konnte<sup>2</sup>. Geht man jedoch von der angedeuteten Unterscheidung aus und beschränkt sich zunächst auf die Handschriften, die den unbearbeiteten Text mit möglichster Vollständigkeit enthalten, so dürfte es nicht allzu schwer sein, zur Klarheit über die Überlieferung zu gelangen und die Grundlagen für eine Ausgabe zu schaffen. Dies soll in den folgenden Ausführungen versucht werden.

Von den Handschriften, die den Text vollständig oder einigermaßen vollständig enthalten, konnten bis jetzt die folgenden ermittelt werden:

1. Bamberg SB, Ms. Theol. 53 (Q. III. 17), 50<sup>r</sup>-317<sup>v</sup> (saec. xv).
2. Berlin SB, Ms. Ham. 114, 1<sup>r</sup>-183<sup>r</sup> (a. 1295).
3. Bern StB, Ms. B 53, 1<sup>r</sup>-211<sup>v</sup> (xiii).
4. Bonn UB, Ms. S 487, 1<sup>r</sup>-124<sup>r</sup> (xiv).
5. Breslau StB, Ms. Rehdig. 174, 1<sup>r</sup>-201, ill. (xiv)<sup>3</sup>.
6. Bruges StB, Ms. 410, 1<sup>r</sup>-222<sup>r</sup> (xiii).
7. Bruges StB, Ms. 411, 1<sup>r</sup>-336<sup>v</sup>, ill. (xv/xvi).
8. Bruges StB, Ms. 412, 1<sup>r</sup>-229<sup>v</sup> (xiv).
9. Bruges StB, Ms. 413, 1<sup>r</sup>-177<sup>v</sup> (xiv).
10. Bruxelles BR, Ms. 1667 (3591-5), 1<sup>r</sup>-179<sup>r</sup> (a. 1410).
11. Cambridge, Gonville & Caius College, Ms. 35/141, 1<sup>r</sup>-137<sup>r</sup> (xv).
12. Cambridge, Gonville & Caius College, Ms. 414, 1<sup>r</sup>-161<sup>v</sup> (xiii).
13. Cambridge, Trinity College, Ms. o.1.34, 1<sup>r</sup>-186<sup>v</sup> (xiii).

<sup>2</sup> Der Gipfelpunkt dieses unterschiedslosen Durcheinanderwerfens aller Dinge ist jetzt die Zusammenstellung von G.J.J. Walstra, *Vivarium* VI, 1968, S. 46 ff.

<sup>3</sup> Diese Handschrift dürfte ein Opfer des letzten Krieges geworden sein. Ich zitiere sie trotzdem, weil sie infolge der daraus vorliegenden Veröffentlichungen gut in die Überlieferung einzuordnen ist.

14. Gotha LB, Ms. membr. II, 94, 2<sup>r</sup>-220<sup>v</sup> (XIV).
15. 's Gravenhage KB, Ms. 78 D 29, 2<sup>r</sup>-164<sup>r</sup> (a. 1460).
16. Krakow UB, Ms. 794, 1<sup>r</sup>-255, ill. (XV).
17. Krakow UB, Ms. 795, 1<sup>r</sup>-203 (a. 1417).
18. Liège UB, Ms. 77, 75<sup>r</sup>-140<sup>r</sup> (XIV in.).
19. London BrMus, Ms. Harley 3717, 2<sup>r</sup>-159<sup>v</sup> (XIII-XV).
20. London BrMus, Ms. Royal 12 E XVII, 5<sup>r</sup>-185<sup>r</sup> (XIII).
21. London BrMus, Ms. Royal 12 F VI, 3<sup>r</sup>-119<sup>v</sup> (XIV).
22. München SB, Cod. lat. 27006, 1<sup>r</sup>-169<sup>r</sup> (a. 1409).
23. Namur Mus. archéol., Ms. 50, 1<sup>r</sup>-163<sup>v</sup> (XV).
24. Oxford BL, Ms. Selden supra 75, 1<sup>r</sup>-229<sup>v</sup> (XIV).
25. Paris B. Ars., Ms. 1248, 1<sup>r</sup>-82<sup>r</sup> (a. 1307).
26. Paris B. Maz., Ms. 861, 1<sup>r</sup>-229<sup>v</sup> (XIV).
27. Paris BN, Ms. Lat. 347<sup>B</sup>, 1<sup>r</sup>-194<sup>r</sup> (XIV).
28. Paris BN, Ms. Lat. 347<sup>C</sup>, 1<sup>r</sup>-157<sup>r</sup> (XIV).
29. Paris BN, Ms. Lat. 523<sup>A</sup>, 1<sup>r</sup>-174<sup>r</sup> (a. 1276).
30. Paris BN, Ms. Lat. 6556, 11<sup>r</sup>-75<sup>v</sup> (XIV).
31. Paris BN, Ms. Lat. 6838<sup>A</sup>, 1<sup>r</sup>-152<sup>r</sup> (a. 1305).
32. Paris BN, Ms. Lat. 14720, 1<sup>r</sup>-176<sup>v</sup> (XIV).
33. Praha B. Kap., Ms. L.XI., 6<sup>r</sup>-193<sup>r</sup>, ill. (a. 1404).
34. Praha B. Kap., Ms. L.XXVIII, 1<sup>r</sup>-175<sup>v</sup> (a. 1393).
35. Praha UB, Ms. X A 4, 1<sup>r</sup>-235<sup>v</sup>, ill. (XIV/XV).
36. Praha UB, Ms. X C 8, 1<sup>r</sup>-137<sup>r</sup> (XIV/XV).
37. Praha UB, Ms. XIV A 15, 1<sup>r</sup>-150<sup>r</sup>, ill. (XIV).
38. Stuttgart LB, Ms. med et phys. 30, 2<sup>r</sup>-189<sup>v</sup> (XV).
39. Utrecht UB, Ms. 709, 1<sup>r</sup>-148<sup>v</sup> (XIV).
40. Utrecht UB, Ms. 710, 1<sup>r</sup>-193<sup>v</sup> (XV/XVI).
41. Valenciennes BP, Ms. 320 (304), 3<sup>r</sup>-197<sup>v</sup>, ill. (XIII).
42. Vaticano B. Apost., Ms. Pal. lat. 1066, 1<sup>r</sup>-192<sup>r</sup>, ill. (a. 1424).
43. Wolfenbüttel H. Aug. B., Ms. Gud. 195, 1<sup>r</sup>-195<sup>v</sup> (XIV in.).
44. Würzburg UB, Ms. ch. f. 150, 1<sup>r</sup>-259<sup>r</sup>, ill. (a. 1456).

Die in diesen Handschriften <sup>4</sup> überlieferten Texte bieten das Werk in zwei verschiedenen Redaktionen, die schon bei oberflächlicher Betrachtung leicht zu bemerken und daher seit langem bekannt sind. Die kürzere erste Redaktion in 19 Büchern, die ich mit II bezeichnen will, ist in 17 dieser Handschriften enthalten, die sich in drei Gruppen glie-

---

<sup>4</sup> Von diesen Handschriften kenne ich 36 aus eigener Anschauung oder durch Filme, 7 aus der Literatur oder anderweitigen Ermittlungen; nur über Nr. 17 liegen mir keine näheren Angaben vor. Für Hinweise auf einzelne Handschriften habe ich der steten Hilfsbereitschaft von P. Thomas Kaeppli O.P. zu danken. Außerdem bin ich dem Centre De Wulf-Mansion in Louvain für die Unterstützung bei der Beschaffung einer ganzen Anzahl von Filmen zu Dank verpflichtet.

dern lassen. Die wichtigste davon ist, wenn auch nur durch zwei Handschriften (Nr. 4 und 38) repräsentiert, die erste (=  $\alpha$ ). Sie ist dadurch gekennzeichnet, daß eine Reihe von Stücken fehlt, z. B. der Prolog zum 3. Buch *De hominibus monstrosus*, der 2. Teil des Kapitels *De barliatibus* in Buch V, der größte Teil des Kap. *De ariana* in Buch X<sup>5</sup>. Auf der anderen Seite hat diese Gruppe aber Textbestandteile, die man in der ganzen übrigen Überlieferung vergeblich sucht. Dafür folgende Beispiele, in denen das nur in  $\alpha$  erhaltene Textstück in Klammern eingeschlossen ist:

III 2 (*De Amazonibus*) *Sunt autem plus quam ducenta milia predictarum mulierum absque virorum consortio seorsum habitantes <in predicta insula, omnes autem tenentes gladios et ad bella doctissime>. Quando enim hee Amazones victrices...*

V 1 (*De avibus generaliter*) *Omnia genera <volucrum, ut Ysidorus dicit, bis nascuntur. Primum enim ova gignuntur, inde> calore materni corporis formantur et animantur...*

V 2 (*De aquila*) *Non autem eum acerbitate nature, sed iudicii integritate condempnat <nec quasi suum abdicat, sed quasi alienum condempnat>. Hanc tamen regalis avis severitatem...*

An allen diesen Stellen enthält  $\alpha$  den vollständigen Text, der der benutzten Quelle entspricht. Dies sind im ersten Falle die *Historia orientalis* des *Jacobus de Vitriaco* (ed. 1597, S. 199), im zweiten die *Etymologien* *Isidors* (12,7,79), im dritten *Ambrosius'* *Hexameron* (5, 18, 60/61). Darf man nun annehmen, daß ein Leser im 13. Jahrh. diese Zitate nachgeschlagen und die Stellen ergänzt hat? Doch wohl kaum. Näherliegend ist gewiß zu denken, daß wir hier den ursprünglichen Text, wie Thomas ihn exzerpierte, vor Augen haben. Dies entspricht auch den Vorstellungen, die wir uns sonst über diesen Überlieferungszweig bilden müssen.

Die zweite Gruppe von II (=  $\beta$ ), der fünf Handschriften (Nr. 2, 20, 23, 29, 39) zuzuordnen sind, ist außer an einer Reihe gemeinsamer Abweichungen im Prolog daran zu erkennen, daß im 1. Buch (*De anathomia*) das Zäpfchen am Gaumen *Luvula* heißt (sonst richtig: *Uvula*), und daß im 13. Buch (*De fontibus*) das Kapitel über den Nil ausge-

<sup>5</sup> Solange kein gedruckter Text vorliegt, nach dem man einzelne Stellen zitieren könnte, muß ich mich für die Charakteristik der einzelnen Gruppen auf verhältnismäßig allgemein gehaltene Angaben beschränken. Aus dem gleichen Grunde ist es auch nicht möglich, hier auf die singulären Besonderheiten einzelner Handschriften schon einzugehen.

fallen ist. Die dritte Gruppe (Nr. 12, 21, 24, 25, 26, 32, 34 =  $\gamma$ ) ist mit der zweiten eng verwandt<sup>6</sup>, hat aber manche von deren Mängeln nicht, da diese hier korrigiert sind, so z. B. in der Inhaltsangabe am Schluß des Prologs, wo in den meisten Handschriften von  $\beta$  die auf Buch XII bezügliche Angabe (De herbis aromaticis) ausgefallen war, und wo es in  $\gamma$  nun heißt: *Duodecimus de virtutibus herbarum communium*. Neben solchen und ähnlichen auf bewußter Korrektur beruhenden Lesarten, die der ganzen Gruppe gemeinsam sind, haben gerade die Vertreter von  $\gamma$  im einzelnen zahlreiche Besonderheiten, durch die sie sich von der übrigen Überlieferung abheben<sup>7</sup>.

Die zweite Redaktion, die sich durch eine große Anzahl von Erweiterungen und Zusätzen sowie die Zufügung eines 20. Buches von der ersten unterscheidet und die mit  $\Sigma$  bezeichnet werden soll, liegt in 27 der genannten Handschriften vor. Aus diesen läßt sich zunächst eine in sich nicht ganz einheitliche Gruppe von fünf Codices (Nr. 6, 9, 13, 19, 31) herausgliedern, in denen allen das Kapitel über den Wal (De cetho) noch wie in  $\Pi$  im 7. Buch unter den Fischen steht, während es in den übrigen Texten von  $\Sigma$  unter die Monstra marina in Buch VI eingereiht ist. Man wird also bei dieser Gruppe (=  $\kappa$ ) mit einer Kontamination von  $\Pi$  und  $\Sigma$  zu rechnen haben oder ein Zwischenstadium der Bearbeitung erwarten dürfen. Bei den restlichen Handschriften von  $\Sigma$  ergibt sich nochmals eine Zweiteilung dadurch, daß eine umfangreiche Gruppe (=  $\nu$ ), der hauptsächlich illustrierte Texte angehören (Nr. 1, 5, 16, 22, 33, 35, 36, 37, 41, 42, 44), sich durch häufigere Lücken im Text, die etwa einer oder zwei Zeilen in der ursprünglichen Vorlage entsprechen dürften, aber auch durch weitere Zusätze und sogar noch einige zusätzliche Kapitel (B. IV De uranoscopio, V De pica, VII De capa, IX De cervo volante) als zusammengehörig ausweist<sup>8</sup>.

<sup>6</sup> Die Pariser Codices Lat. 347<sup>B</sup> und 347<sup>C</sup> lassen nicht nur Buch XIII und XV aus, sondern bieten auch sonst, soweit ich sie kollationiert habe, einen leicht verkürzten Text. Daher reichen meine Notizen nicht aus, um zu sagen, ob sie zu  $\beta$  oder  $\gamma$  zu rechnen sind. Dasselbe gilt für das Ms. Lat. 6556 (= Nr. 30), über das mir nur einzelne Angaben durch die Güte von Herrn Dr. J. Semmler und P. B. G. Guyot O. P. zu Gebote stehen.

<sup>7</sup> Diese Besonderheiten schließen zum Teil glänzende Konjekturen ein. Da aber meist deutlich das Streben nach einer Verbesserung der Latinität des Textes dahintersteht, ist für die Herstellung des originalen Textes dort nichts zu holen. Wollte man aber einmal unsere Vorgänger, die Philologen des 14. Jahrh. behandeln, so wäre in dieser Gruppe sicher schönes Material dafür zu finden.

<sup>8</sup> Zu dieser Gruppe der bayerisch-böhmischen illustrierten Handschriften scheint auch der cod. C. 67 der Bibl. Univ. y Provincial in Granada zu rechnen zu

Will man die so unterschiedenen Überlieferungszeige und insbesondere die beiden Redaktionen miteinander in Beziehung setzen, so scheint es am besten, von der Gruppe  $\alpha$  auszugehen. In dieser gibt es nämlich zwei Codices, die uns die Umwandlung eines Textes von  $\Pi$  in einen solchen von  $\Sigma$  sichtbar vor Augen treten lassen. Der eine davon ist das Ms. 410 der Stadtbibliothek in Brügge. Sein ursprünglicher Text ist zu der Gruppe  $\gamma$  zu rechnen und hat innerhalb dieser zahllose Gemeinsamkeiten mit der Oxforder Handschrift (Nr. 24). Dieser Text ist dann durch Korrekturen und Zusätze an den Rändern, durch Rasuren von Textstücken und deren Neuschreiben bis auf den unteren oder seitlichen Rand hinaus, schließlich öfter durch besondere Einschaltblätter zu einem Text der zweiten Redaktion umgearbeitet. Darin ein direktes Zeugnis für die Tätigkeit des Thomas sehen zu wollen ist allerdings dadurch ausgeschlossen, daß die Handschrift, wenn auch noch ins 13. Jahrh., so doch ziemlich in dessen Ende zu datieren sein dürfte, also in eine Zeit, die Thomas selbst nicht mehr erlebt hat.<sup>9</sup> Immerhin gibt es Stellen darin, die die Frage nahelegen, ob nicht die Schreiber des Bandes sich bemüht haben könnten, eine ähnlich bearbeitete Vorlage möglichst genau nachzuahmen. Aber wie dem auch sei: die Kollation des Textes macht es dann doch unmöglich, an eine engere Verbindung zu dem Original zu denken. Denn dafür ist der Text mit zu vielen Fehlern und Auslassungen behaftet.

Wesentlich günstiger liegt der Fall bei dem anderen hierher gehörenden Codex, dem Harleian MS 3717 des British Museum (= H)<sup>10</sup>. Dieser Band setzt sich aus einer Reihe unterschiedlicher Teile zusammen. Von dem ältesten Teil sind noch die jeweils am Anfang unten gezählten Lagen II-VIII vorhanden, die jetzt Bl. 36<sup>r</sup>-130<sup>v</sup> ausmachen. Sie enthalten den Text vom Ende des 1. bis in den Anfang des 14.

---

sein, wie ich den mir freundlich zur Verfügung gestellten Reisetexten von P. A. Dondaine O.P. entnehme. Denn in dieser Hs, an deren deutscher Provenienz kein Zweifel besteht (vgl. auch P. Durrieu, *Bibl. Ecole des chartes* 54, 1893, S. 320-21), ist der Koloß am Ende des 3. Buches mit Colosus bezeichnet, wie es nur in  $\nu$  der Fall ist, während die übrige Überlieferung hier: Molosus hat. — Die flämischen illustrierten Hss (Brügge 411; Gent, Kathedralbibl. Hs. 15) gehören sowohl textlich wie ikonographisch in einen anderen Zusammenhang.

<sup>9</sup> Die von J. Versyp (*Handelingen der Maatschappij voor Geschiedenis en Oudheidkunde te Gent* IV, 1949-50, S. 34) ohne weitere Gründe vorgenommene Um-datierung dieser Handschrift in den Anfang des 15. Jahrh. scheint mir unannehmbar.

<sup>10</sup> Für die Angaben über diese Handschrift bin ich bis jetzt leider nur auf einen Film angewiesen. Ich hoffe, daß ich nach einer persönlichen Einsichtnahme noch eine genauere Beschreibung liefern und weitere Einzelheiten daraus mitteilen kann.



Buches, geschrieben in der Hauptsache von einer Hand aus der Mitte, etwa dem 2. Drittel, des 13. Jahrhunderts (vgl. Taf. I). Damit kommen wir also in die Lebenszeit des Thomas. Aber wir kommen zugleich in seine unmittelbare räumliche Umgebung. Auf Bl. 130<sup>v</sup> findet sich ein verhältnismäßig alter Besitzeintrag (des 14. Jahrh.?): *Liber monasterii canonicorum regularium vallis s. Martini in Louanio*<sup>11</sup>; und es ist durchaus möglich, die Handschrift auch in Löwen entstanden zu denken, dessen Dominikanerkonvent Thomas bekanntlich seit 1232 angehörte. Die fehlende 1. Lage ist ersetzt worden durch einen anderen Teil (Bl. 5<sup>r</sup>-33<sup>v</sup>, mit ursprünglicher Folierung r oben Mitte: II-XXX), von zwei einander ähnlichen, mehrfach abwechselnden Händen in langen Zeilen, ebenfalls in der Mitte des 13. Jahrh., wohl nicht viel später als Bl. 36ff. geschrieben (vgl. Taf. II). Das dazu fehlende Blatt I ist später (Ende 13. Jahrh.?) mit dem Anfangsteil (= Bl. 1<sup>r</sup>-4<sup>v</sup>) ergänzt, welcher Bl. 2<sup>r</sup>-3<sup>r</sup> den Prolog, 4<sup>r</sup>/<sup>v</sup> den Anfang des 1. Buches, jedes in einer kleinen, deutlichen Schrift enthält, auf Bl. 3<sup>v</sup> von anderer breiterer Hand den Anfang der Capitula zu Buch I (*Generaliter de membris corporis humani* bis *De voce*; der Rest der Kapitel fehlt). Die von der 1. Lage verlorenen oder absichtlich entfernten Schlußblätter — sie enthielten die gynäkologischen und geburtshilflichen Partien des Werkes — sind später im 15. Jahrh. eingefügt (= Bl. 34,35) und stammen von der gleichen mehr cursiven (Bastarda-) Hand, die auch auf Bl. 131<sup>r</sup>-159<sup>v</sup> den Rest von Buch XIV und Buch XV-XIX geschrieben hat. Diese späteren Teile interessieren uns weniger, desto mehr aber die älteren. Denn diese sind es, die durchweg bearbeitet sind von einer Hand, deren Tätigkeit auf Bl. 5<sup>r</sup> beginnt und durch den ganzen Band hindurch bis Bl. 130<sup>v</sup> reicht. Von dieser Hand, die ich zunächst x nennen will, rühren nicht nur die ganzen Zusätze an den Rändern her; sie hat auch den Text vielfach korrigiert, ihn zum Teil über Rasur umgeformt und stellenweise sogar selbst geschrieben, sei es auf Rasur, sei es auf dafür eigens vom Schreiber, mit welchem sie also eng zusammengearbeitet haben muß, ausgespartem Raum. Daß diese Zusätze und auch die Korrekturen zu verschiedenen Zeiten vorgenommen worden sind, ist an einigen Stellen deutlich zu erkennen; an anderen muß man es sicher annehmen. Denn die Schrift, mit der sie ausgeführt worden sind, ist nicht sehr gleichmäßig: bald klein und eng, bald weiter und größer,

<sup>11</sup> Die Hs. figurirt im alten Katalog der Klosterbibliothek unter dem Titel: « Libri nouendecim de elementis et natura rerum ». A Sanderus, Bibliotheca Belgica manuscripta, pars II, Insulis 1644, S. 227.

teils sorgfältig geformt, dann wieder mehr cursiv. Da aber der ganze Duktus mit einer besonders in den Oberlängen bemerkbaren leichten Neigung nach links, die Kürzungen für est und et und auch so charakteristische Buchstabenformen wie etwa das markante Schluß-s immer gleich bleiben, wird es sich durchweg um denselben Schreiber handeln. Und die Verschiedenheiten dürften daraus zu erklären sein, daß der Schreiber zu vielen verschiedenen Malen, die sich gut über eine Reihe von Jahren erstreckt haben könnten, und damit aus einer jeweils unterschiedlichen eigenen Seelenstimmung heraus seine Eintragungen machte und dabei immer wieder auch zu einer anderen Feder greifen mußte. Jedenfalls ist auf den ersten Blick ersichtlich, daß wir es bei unserem x mit einem Mann zu tun haben, dem der Text des Liber de natura rerum und seine ständige Verbesserung sehr am Herzen gelegen haben muß.

Doch nun zum Text dieser Handschrift. Wie leicht zu erkennen ist, gehörte der ursprüngliche Text von Bl. 36-130, von dem man ausgehen muß, zu der Gruppe  $\alpha$ . Denn es fehlen ihm nicht nur die oben gekennzeichneten Textpartien, sondern es finden sich auch sonst genug gemeinsame Fehler, Wortauslassungen und ähnliches. Dieser Text ist dann durch eine erste Schicht von Korrekturen und Zusätzen so umgestaltet worden, wie es der Fassung  $\beta$  entspricht, abgesehen davon, daß sich ein solches Versehen wie die Auslassung des Nil-Kapitels in Buch XIII hier nicht findet und auch nicht etwa durch eine Tilgung übernommen wurde. Danach wurde sowohl die Bearbeitung wie die Aufnahme von Zusätzen weiter fortgeführt, bis ein Zustand erreicht war, wie er sonst nicht erhalten, ist<sup>12</sup>. Denn die übrigen Handschriften von  $\Sigma$  haben zwar sämtliche hier vorliegenden Zusätze auch; aber sie gehen alle mit einer Reihe weiterer Einschübe und in einzelnen Textänderungen über die Fassung von H hinaus. Will man sich den Vorgang der Bearbeitung näher ausmalen, so müßte man ihn sich doch etwa so vorstellen: x erhielt ein Exemplar des eben erschienenen Liber de natura rerum, der ihn außerordentlich interessierte. Bald darauf hörte er von dem Erscheinen einer etwas verbesserten und ergänzten Auflage des Werkes, verschaffte sich davon einen Text und übertrug die Änderungen auf den seinigen. Einige Zeit, vielleicht etliche Jahre später erfuhr er, daß noch eine neue, stark vermehrte Auflage herausgekommen sei, und wieder machte er sich daran, die Ergänzungen in sein

<sup>12</sup> Auf eine Ausnahme, für die diese Behauptung nicht gilt, den cod. 77 in Liège, werde ich unten noch zu sprechen kommen.

Exemplar zu übertragen. In dieser Weise das Entstehen der vorliegenden Gestalt von H vorzustellen, dürfte eine reale Denkmöglichkeit sein. Offen bliebe dabei allerdings die Frage, warum x aus der endgültigen Fassung nicht alles übernommen hat, bzw. ob etwa und warum seine Vorlage nicht alles enthielt.

Daneben gibt es aber noch eine andere Denkmöglichkeit, nämlich die, daß wir hier tatsächlich das Arbeitsexemplar des Verfassers vor uns haben. Es wäre dann  $x = \text{Thomas}$  zu setzen, und wir hätten es möglicherweise bei den Korrekturen und Zusätzen mit Autographen zu tun oder zum mindesten mit der Hand eines Sekretärs, der ständig für Thomas arbeitete und dessen Weisungen ausführte. Dieser zweiten Möglichkeit scheint in der Tat bei näherer Betrachtung der Vorzug zu gebühren. Dafür lassen sich geltend machen: die Qualität des Textes, die besondere Art der Bearbeitung von Buch I und ein Eintrag auf Bl. 92<sup>v</sup>. Beginnen wir mit dem letzteren. Neben das schon erwähnte Kapitel De cetho im 7. Buch hat x am Rand notiert: *Istud capitulum noli scribere hic, sed pone illud superius post quintum capitulum in libro VI. de monstribus marinis in folio octavo ante istud folium* (d. h. auf Bl. 85<sup>v</sup> hinter das Kap. De barthora). Eine sachlich so einschneidende Änderung kann doch nur auf den Autor selbst zurückgehen. Zu beachten ist ferner, daß sie als eine direkte Anweisung an einen Kopisten formuliert ist. Sie war also offenbar für das 'Exemplar' bestimmt, das als Vorlage für die abschriftliche Verbreitung des Werkes dienen sollte<sup>13</sup>. Daß x als der vorher geschilderte Leser, wenn er die Umstellung in der letzten Fassung bemerkte, diesen Tatbestand so in seinem Text fixiert hätte, erscheint kaum glaublich. Und daß x die Bemerkung einfach gedankenlos aus seiner Vorlage übernommen hätte, können wir ihm ebenfalls nicht zutrauen. Also bleibt als naheliegende Lösung:  $x = \text{Thomas}$ .

Ein weiteres Argument liefert die Güte des Textes. Gewiß ist er wie der aller anderen Codices nicht fehlerlos. Auch außer Buchstabenvertauschungen und kleineren Verschreibungen innerhalb der Wörter, für die gewöhnlich der Autor der schlechteste Korrektor ist, ist manches sonst unbemerkt geblieben oder übersehen worden. Vermutlich hat es überhaupt niemals ein völlig fehlerfreies Exemplar des Textes gegeben. Denn philologische Skrupel lagen Thomas sicher gänzlich fern.

<sup>13</sup> Daß der Harleianus offenbar als 'Exemplar' gedacht war, kommt auch noch in einer anderen Erscheinung zum Ausdruck: sehr häufig findet sich, wenn eine Korrektur im Text nicht ganz deutlich ausgefallen war, das betreffende Wort am Rand noch einmal deutlich wiederholt, um dem Kopisten alles Herumdeuteln zu ersparen.

Aber verglichen mit der Mehrzahl der übrigen Kopien ist der Text von H schon hervorstechend und als bemerkenswert gut zu bezeichnen.

Eine besondere Rolle kommt schließlich in diesem Zusammenhang der Bearbeitung des 1. Buches (De anathomia) zu. Dieses Buch hat von allen Teilen des Werkes die weitaus größte Erweiterung erfahren und ist durch die Einfügung der *Materia medica*, der '*passiones et cura earum*' wie der entsprechende Zusatz im Prolog besagt, in  $\Sigma$  auf mehr als das Doppelte des ursprünglichen Umfangs angewachsen. Sicher hat auch in H die erste Lage einmal den gewöhnlichen Umfang von 12 Blatt gehabt, während es jetzt deren 30 sind. Wäre x nun jener Leser, der auf Grund eines fertigen Exemplars seinen Text vervollständigen wollte, dann hätte er hier bald merken müssen, daß bei so umfangreichen Zusätzen mit einer einfachen Korrektur nichts auszurichten war. Er hätte dann entweder das Ganze hintereinander nach der neuen Vorlage neu schreiben oder aber in den ursprünglichen Text neue Blätter einschalten müssen, die die Ergänzungen aufzunehmen hatten. Doch keiner von diesen Wegen ist hier gewählt worden. Zwar wurde der Text mit Einschluß eines großen Teiles der Zusätze neu geschrieben, doch nur um gleich wieder Gelegenheit zu geben, noch weitere Ergänzungen hinzuzufügen. Außerdem sind ein paar Mal ganze Abschnitte an die falsche Stelle geraten, z. B. ein langer Absatz über die Ohren und deren Behandlung (18½ Zeilen in der Handschrift) in das Kapitel über die Augen oder ein kurzes Stück De brachiis in das Kap. über die Muskeln. Das ist einem an sich recht sorgfältigen Schreiber doch nur zuzutrauen, wenn er den Text aus losen Zetteln zusammenschrieb oder wenn die Ränder der Vorlage so mit Ergänzungen beschrieben waren, daß man sich durch diese nicht ordentlich hindurchfinden konnte, beides also Zustände wie wir sie für das ursprüngliche Arbeitsmaterial des Thomas voraussetzen müssen. Daneben sind hier die Stellen zahlreicher als sonst, wo der Schreiber Lücken ließ, die von x ausgefüllt werden sollten. Mehrfach sind diese Lücken zu klein bemessen, so daß für die Ergänzungen auch der Rand noch zu Hilfe genommen werden mußte. An anderer Stelle wieder (Bl. 30<sup>v</sup>, 31<sup>r</sup>) sind solche Lücken (5-6 Zeilen) leer geblieben, weil nur ganz wenig oder gar nichts zuzufügen war. Schließlich finden sich auch Textstücke, die die ganze sonstige Textüberlieferung in dieser Form nicht kennt, wie der Schlußteil der Kapitel *De capite*<sup>14</sup> und *De ventre*, die in den übrigen Zeugen von  $\Sigma$

<sup>14</sup> Nur der Schluß von *De capite* findet sich in derselben Weise auch in dem Utrechter cod. 710, der sonst jedoch gar keine weiteren Gemeinsamkeiten mit H

eine ganz andere Gestalt erhalten haben. Bei einem anderen Stück dieser Art, Rezepten 'contra quartanam', die dem Schreiber an den Schluß des Kap. De febre continua geraten waren, können wir die Umwandlung sogar noch mit verfolgen. Denn dieses Stück ist dort (16<sup>r</sup>) durchstrichen worden und von x (14<sup>v</sup>) an den Schluß von De quartana febre angehängt, aber in einer veränderten, geraffteren Textfassung, in der allein es die übrige Überlieferung kennt. Alle diese Beobachtungen, die sich Seite für Seite in der Handschrift wiederholen, die man aber nur schwer anschaulich genug schildern kann, erheben, wie mir scheint, die anfangs geäußerte Denkmöglichkeit, daß wir es hier mit dem Arbeitsexemplar des Thomas zu tun haben, zur Gewißheit.

Eine Stelle gibt es jedoch, die Zweifel an der besonderen Stellung von H hervorrufen könnte. Im 4. Buch ist in dem Kap. De equo ein größeres Stück (52<sup>v</sup>-53<sup>r</sup>, etwa 24 Zeilen) vom Schreiber leer gelassen worden. Die anderen Handschriften dagegen haben dafür ein Textstück, das hier fehlt. Allerdings ist dieses Stück in den einzelnen Handschriftengruppen recht unterschiedlich überliefert. Aus welchem Grunde der Schreiber die Lücke ließ — etwa weil dafür verschiedene Fassungen vorlagen? —, können wir natürlich nicht sagen, ebenso wenig wie wir wissen, warum x sie nicht ausfüllte. Trotzdem hindert auch dies nicht, die übrige Überlieferung an H anzuknüpfen. Man müßte sich nur etwa vorstellen, daß bei Anfertigung des Exemplars  $\beta$  der Abschreiber einen Text zur Ausfüllung der Lücke erbeten hätte, den in H einzutragen wiederum versäumt wurde; und daß Thomas dann für die Schlußredaktion zu einer anderen Fassung griff oder das Fehlende etwas anders neu formulierte. So oder in ähnlicher Weise wäre auch diese Gegeninstanz zu beheben.

Hat man einmal die Überzeugung gewonnen, daß wir in H Thomas bei der Arbeit zuschauen können, dann läßt sich von diesem Standpunkt aus auch die Geschichte des Textes in ihren einzelnen Phasen aufhellen. Wie sich von selbst versteht und wie es Thomas noch ausdrücklich sagt, ist sein Werk aus Exzerpten entstanden. Diese müssen eines Tages zusammengeschrieben und redigiert worden sein. Die erste Form, in der das Buch für uns greifbar wird, ist die Fassung  $\alpha$ . Möglich wäre durchaus, daß dieser noch eine frühere Fassung voranging, die schließlich so mit Zusätzen versehen war, daß die Herstellung eines neuen 'Exemplars' notwendig wurde. Dies ist jedoch nur eine Ver-

---

aufweist. Aber diese Handschrift kommt wegen ihrer Fehler und willkürlichen Abweichungen ohnehin für die Ausgabe nicht in Betracht.

mutung, für die es bis jetzt an konkreten Anhaltspunkten fehlt. Jedenfalls scheint der Text  $\alpha$  auch der erste gewesen zu sein, den Thomas für veröffentlichungsreif hielt. Die Veröffentlichung erfolgte nach dem Brauche der Zeit vermutlich so, daß er einer hochgestellten oder bedeutenden Persönlichkeit ein Exemplar dedizierte<sup>15</sup>. Ehe er es jedoch aus den Händen gab, ließ er davon oder auch von seinem Arbeitsexemplar, aus dem auch  $\alpha$  geflossen war, eine Kopie für sich anfertigen, um daran weiterzuarbeiten, eben jenen Harleianus in seinem ersten Zustand. Dabei hat der Schreiber gelegentlich ein paar Zeilen übersprungen. An mehreren Stellen wurde dies korrigiert, an einzelnen jedoch übersehen; und so kam es, daß einige Textbestandteile wie die oben (S. 56) angeführten der ganzen weiteren Überlieferung verloren gingen. Wenn aber oben gesagt wurde, daß  $\alpha$  einige Textteile fehlten, so ist das nun dahin zu berichtigen, daß diese Teile damals wahrscheinlich noch gar nicht existierten und erst in der Folgezeit ausgearbeitet wurden. Nachdem manches korrigiert, einiges Neue hinzugekommen war, wurde das Exemplar  $\beta$  daraus abgeschrieben und verbreitete den Text in dieser Form. Die Arbeit des Thomas ging aber unermüdlich weiter. Als sich die Zusätze zu dem 1. Buch allzu sehr häuften, mußte er sich dieses als Grundlage für die Weiterarbeit neu schreiben lassen. Schließlich hatten die Ergänzungen und Verbesserungen zu dem ganzen Werk einen solchen Umfang erreicht, daß Thomas anscheinend eine neue Reinschrift für notwendig hielt. Was den Anstoß dazu gegeben haben könnte, läßt sich vielleicht vermuten, wenn wir annehmen, daß eine der letzten Ergänzungen, die in dem alten Exemplar vorgenommen wurde, der Zusatz zu einem früheren Zusatz am Ende des 2. Buches (De anima) gewesen ist. Denn darin taucht zum ersten Mal der '*Liber Kyranidarum qui est ex antiquissimis philosophis*' auf (s. Taf. I), aus welchem die Hauptmasse der dann noch folgenden Ergänzungen stammt. Vielleicht glaubte Thomas also, daß das, was er aus dieser ihm neu bekannt gewordenen Quelle zu exzerpieren gedachte, in seinem bisherigen Exemplar nicht mehr genug Platz finden oder es zu unübersichtlich machen würde.

Mit der als Endzustand des Harleianus erreichten Fassung des

<sup>15</sup> Ob dies Vincenz von Beauvais gewesen sein könnte, müßte geprüft werden. Dieser zitiert jedenfalls den Liber de nat. rer. immer nach der 1. Fassung, und in XXXI c. 124-131 (der ed. Douai 1624), wo er fast das ganze 3. Buch über die homines monstruosi reproduziert, kommt bei ihm die auch in  $\alpha$  noch fehlende Erzählung aus Hier. Vita Pauli nicht vor. Eine solche Einzelbeobachtung reicht zur Beantwortung der Frage natürlich nicht aus.

Textes hört unsere direkte Kenntnis der Entwicklung auf. Die Fortsetzung läßt sich nur aus dem vorhandenen Material erschließen. Dieses zeigt, daß auf Grund von H ein neues Exemplar (=  $\lambda$ ) angefertigt worden sein muß. Denn in der Lütticher Handschrift (Nr. 18) ist uns eine spätere Kopie davon erhalten. Diese hat die Zusätze genau nur so weit, wie sie in H vorhanden sind, und es fehlt ihr in dem Pferde-Kapitel eben das Stück, das in H als Lücke stehen geblieben war. Besonders wichtig ist dieser Codex jedoch als Zeuge für den in H verlorenen Schlußteil vom 14. Buche ab. Läßt er doch erkennen, daß sicher bereits in H die Zufügung des 20. Buches vollendete Tatsache war. Außerdem ist er der einzige, der alle die zu Buch XVIII (Meteorologie) und XX (De ornatu caeli) beigegebenen Figuren bewahrt hat. Aber mit dem neuen Exemplar  $\lambda$  war die Bearbeitung immer noch nicht abgeschlossen. Denn alles, was darüber hinaus die Handschriften von  $\Sigma$  gemeinsam haben, dürfte ganz sicher noch auf Thomas zurückgehen. Dies sind eine Anzahl von Zusätzen, hauptsächlich aus den Kyraniden, die 20 Kapiteln beigegeben sind und aus denen noch drei neue Kapitel (Buch V De isopigi, VI De cervo marino, De ono) geschöpft wurden. Auch eine Reihe von Besserungen am Text lassen sich noch in allen diesen Handschriften feststellen. Ob aber die weiteren, nur in  $\upsilon$  erhaltenen Zusätze auch von Thomas stammen, wird sich kaum mit Sicherheit ermitteln lassen. Möglich ist es immerhin; und daß die Zusätze keine Quellenangaben tragen, rechtfertigt einen Zweifel nicht, da Thomas auch früher schon, noch während der Arbeit an H, manches aufgenommen hat, ohne dessen Herkunft zu verraten. Wenn sich so Anfang und Ende der Textgeschichte auch etwas im Unbestimmten verlieren, so vermittelt das sicher faßbare Stück uns doch die Gewißheit, daß Thomas mehr oder weniger sein ganzes Leben hindurch um die Verbesserung und Vervollständigung seines Werkes bemüht gewesen ist.

Sieht man die Entwicklung des *Liber de natura rerum* sich in dieser Weise abspielen, so ergeben sich daraus verschiedene Konsequenzen, einerseits für die Anschauungen über das Werk selbst, auf der anderen Seite für seine Edition. Bisher sind von Zeit zu Zeit immer wieder Zweifel aufgetaucht, ob wohl die Zufügung des 20. Buches und überhaupt die zweite Redaktion noch von Thomas herrühren könnten. Dieser Zweifel ist nun aufzugeben. Denn da wir in dem Harleianus das Entstehen der einen Form aus der anderen verfolgen können, müßten wir die Tätigkeit des Thomas sonst schon bei  $\alpha$  enden lassen und sowohl die Fassungen  $\beta$  und  $\lambda$  wie auch  $\Sigma$  einem Anonymus  $x$  zuschreiben.

Dies zu tun, scheint keine zwingende Veranlassung vorzuliegen. Auch in Einzelheiten sind manche früheren Ansichten zu ändern; so wird man z. B. die Entrüstung von J. F. J. van Tol<sup>16</sup>, daß man Thomas doch die Beschäftigung mit einem solchen Machwerk wie den Kyraniden nicht zutrauen könne, nicht mehr teilen. Vor allem aber ist nun die viel genannte '3. Fassung' des Liber de natura rerum sicher aus den Werken des Thomas zu streichen<sup>17</sup>. Es ist das jene Kompilation, die zwar zum größten Teil aus dem Liber de natura rerum geschöpft ist, ihn aber nur gekürzt und überarbeitet wiedergibt, dazu noch weiteres Material einfügt und schließlich die Anordnung des Ganzen so geändert hat, daß das ursprünglich 16. Buch hier mit einem *Sermo generalis de septem regionibus aeris* das Werk eröffnet. Hat man einmal eine Vorstellung davon gewonnen, wie Thomas unermüdlich bestrebt war, sein Werk immer weiter auszugestalten und alles, was ihm noch bekannt wurde, darin einzuarbeiten, so muß es als ganz unmöglich erscheinen, daß er gleichzeitig auch eine Kurzfassung bearbeitet haben könnte, die noch dazu allerlei enthält, was in dem Hauptwerk fehlt. Und auch die Absicht, die in der Umstellung der Bücher zum Ausdruck kommt, dürfte mit den Intentionen des Thomas keineswegs vereinbar sein. Diese Feststellungen mindern natürlich nicht im geringsten die Bedeutung, die dieser Kompilation, die eine viel größere Verbreitung gefunden hat als der Liber de natura rerum, an sich und als Vorlage für die Übersetzung des Konrad von Meigenberg zukommt. Sie verdient gewiß eine eigene Untersuchung<sup>18</sup>, die vor allem auch ihr Verhältnis zu Albertus Magnus zu klären hätte. Aber eine solche Untersuchung wird nun nicht mehr als ein Beitrag zur Textüberlieferung des Liber de natura rerum zu gelten haben, sondern in den Rahmen seiner Wirkungsgeschichte gehören.

Skizzieren wir abschließend noch kurz die Konsequenzen für eine Edition. Wie die Textgeschichte zeigt, ist der Überlieferungszweig  $\beta$  ohne Bedeutung für die Textherstellung. Das Gleiche gilt in verstärktem Maße für die Gruppe  $\gamma$ , die wirklich nichts anderes darstellt, als

<sup>16</sup> J. F. J. van Tol: Enkele opmerkingen in verband met De naturis rerum van Thomas van Cantimpré. — Annalen van de Vereniging tot het bevorderen van de beoefening der wetenschap onder de katholieken in Nederland XXXI, 1939, S. 171 ff., bes. S. 180.

<sup>17</sup> Über diese Fassung vgl. z. B. Chr. Ferckel, Die Gynäkologie des Thomas von Brabant, 1912, S. 15 ff.

<sup>18</sup> Eine solche Untersuchung ist durch Herrn Chr. Hünemörder in Bonn in Vorbereitung.



eine durch Konjekturen gewonnene Bearbeitung von  $\beta$ . Der Editor wird also die Eigentümlichkeiten von  $\alpha$  so weit wie möglich aus dem Material herauszuholen haben<sup>19</sup>; er wird sich dann an den Harleianus und den Codex Leodiensis halten und dazu die besten Repräsentanten für die beiden Zweige von  $\Sigma$  finden müssen. Dies ist für  $\nu$  relativ leicht, da der älteste Text, die Handschrift von Valenciennes (Nr. 41, aus St. Amand) bereits alle Kennzeichen dieser Gruppe enthält und möglicherweise ihr Archetypus selbst oder diesem doch so ähnlich ist, daß auf die anderen Handschriften hier ohne weiteres verzichtet werden kann. Etwas schwieriger ist es bei dem anderen Zweig. Aber das Eingehen auf die singulären Besonderheiten von dessen Handschriften würde hier zu weit führen. Ziel der Ausgabe sollte sicher sein, die letzte Fassung des Werkes zu bringen. Dazu wird man in Kauf nehmen müssen, daß bei kleineren Unterschieden die früheren Formulierungen nur im Apparat zu finden sind. An etwa vier, fünf Stellen, wo die Verschiedenheiten größer sind, könnten beide Fassungen nebeneinander zum Abdruck gelangen. Bei den Zusätzen jedoch ließe sich durch verschieden starkes Einrücken die Zugehörigkeit der einzelnen Stücke zu den verschiedenen Fassungen leicht kenntlich machen. Auf diese Weise könnte man in einer Ausgabe den vollständigen Text wie auch einen Überblick über sein Zustandekommen vor Augen haben.

Als Anhang folge hier noch das Zitat aus einer Predigt des zweiten Ordensmeisters Jordan von Sachsen, dem Thomas vielleicht sogar persönlich begegnet ist. Es findet sich innerhalb des 5. Buches im Kapitel über den Kapaun und ist bereits in der frühesten Fassung vorhanden<sup>20</sup>. Auf die Bedeutung dieser Anführung für die Datierung ist bereits von Tol (a.a.O. S. 176) hingewiesen worden. Sie macht es erforderlich, die Veröffentlichung des Buches erst nach dem Tode des Jordanus im Jahre 1237 anzusetzen.

De gallo gallinacio. Gallus gallinacius avis est, ut dicit Liber rerum, testiculis viduatus, quem scriptura peponem nominat, nos vero vulgariter

<sup>19</sup> Dafür ist außer den genannten beiden Handschriften vor allem von den hier nicht mitbehandelten Fragmenten das leider so unvollständige, nur größere Teile von Buch III-V und IX und Buch VI-VIII umfassende MS Arundel 298 (saec. XIII) des British Museum heranzuziehen.

<sup>20</sup> Es wird auch von Vincenz v. Beauvais (Spec. nat. XVI 79, ed. Douai 1624 Sp. 1203-4) ex Libro de natura rerum angeführt, jedoch so verkürzt und ohne den Namen des Predigers zu verraten, daß die Beziehung bisher nicht herzustellen war.

caponem. Dicuntur autem, quia libidine arcentur, citius impinguari. Ut dicit Experimentator: Gallus gallinacius cum gallinis impinguatur, sed nequaquam eas impregnando fecundat; cum eis pascitur, sed nequaquam eas defendit. Non cantat neque horas diei vel noctis discutit. Hii ad nichil aliud utiles sunt quam ad coquinam. Carnes enim validiores habent omnibus volatilibus: generant enim bonum sanguinem et optimum nutrimentum.

Super hoc pie memorie Iordanis magister ordinis fratrum predicatorum in quodam sermone <sup>21</sup> dixit — loquebatur quidem ad canonicos et clerum in synodo —: Transferetur, inquit, Sobna scriba sicut gallus gallinacius — et ubi? Ad nullum utique alium locum nisi ad coquinam diaboli. Et quare? Quia neque generat neque cantat. Non generat filios spirituales (et utinam nec carnales!). Non cantat sicut quidem tenetur septies laudem in die secundum canonicas et statutas septem diei vel noctis horas <sup>22</sup>. Et ideo ad nichil aliud utiles in infernum ad coquinam diaboli transferetur non Sobna tantum, sed omnis qui sine debito fructu se clericum vel canonicum profitetur.

<sup>21</sup> Über die bisher wiedergefundenen Predigten Jordans siehe Th. Kaeppli, Archivum FF. Praed. 26 (1956) 161-182, welcher freundlicherweise aus seinem Material auch die in der folgenden Anmerkung verzeichneten Belege beigeuert hat.

<sup>22</sup> Sermo fratris Jordani in principio Quadragesime: « Ysa. [22, 15-17]; Tu quid (cod.: quis) hic, vel quasi: quis hic? Hic scilicet stans, magni nominis umbra. Et non respondit <Sobna>. Et ideo sequitur iudicium: Asportari te faciet dominus quasi gallum gallinacium. Est enim gallus qui et cantat et generat, ut simplices sacerdotes in ecclesiis suis, qui cantant horas et aliquando predicant. Sed magni sunt gallinacius qui nec cantat nec predicat vel generat, quia nunquam etiam ecclesias suas vel prebendas intrant » (Amiens 284, f. 58<sup>v</sup>-59<sup>ra</sup>). — <Sermo> fratris Jordani: « ... et dixit dominus: Expellam te de statione tua et faciam te asportari sicut asportatur gallus gallinacius. Per hunc gallum notatur prelatus inutilis qui gallinacius est ad generandum filios spirituales, sed non carnales » (Canterbury, Cathedral Libr. D 7, f 116<sup>rb</sup>).



